Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75.

Düsseldorf, Sonnabend, den 11ten October 1823.

Des Königs Majestät haben geruhet, den landräthlichen Kommissarius von Bönninghausen, welcher als General-Kommissarius für das Kataster-Geschäft angeordnet worden, zum Regierungs-Rath zu ernennen. Nr. 265. Beförderung.

Münster, den 17. September. 1823.

Der Ober-Präsident, General-Direktor des Katasters:
Vinke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Im Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 30sten April dieses Jahres und vom 9ten dieses Monates (Amtsbl. Stück 39 S. 257. und Stück 71. S. 462.), den freiwilligen Militär-Dienst derjenigen jungen Leute betreffend, welche sich zu Kurschmieden in der Armee qualifiziren, und mit besonderer Bezugnahme auf die §. §. 9. — 13. der erstgedachten Verordnung, bringen wir die folgenden neuerdings von dem hohen Ministerium des Innern uns mitgetheilten Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß: Nr. 266. Aufnahme ersatzpflichtiger gelernter Schmiede in die Thierarznei-Schule zu Berlin. I. 16785.

1) Diejenigen jungen Leute, welche zur Erlernung der Thierarzneikunst, Behufs ihres nachherigen Eintrittes als Kurschmiede in die Armee, in die Königl. Thierarznei-Anstalt zu Berlin aufgenommen werden, erhalten während des dreijährigen Lehr-Kursus in dieser Anstalt, indem sie ganz als Militär-Eleven derselben behandelt werden, nicht nur freien Unterricht, sondern auch Wohnung, Kleidung und Kostgeld.

2) Es kann indessen nicht jeder, welcher sich nach dem Inhalte des §. 17. der vorangeführten Bekanntmachung zur Aufnahme in die Königl. Thierarznei-Anstalt gemeldet, und darnach ein Zeugniß seines Landrathes, oder der zuständigen Ersatz-Kommission erhalten hat, wirklich und sogleich aufgenommen werden, sondern es hängt diese Begünstigung von der Zahl der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vakanzen in dem Institute und von der mehreren oder minderen Qualifikation des Kandidaten ab.

3) Jeder junge Schmiedegeselle also, welcher die Aufnahme wünscht, hat das vorerwähnte Zeugniß des Landrathes, oder der Ersatz-Kommission zunächst, mit einem kurzen Gesuch um seine Zulassung zur Königl. Thierarznei-Anstalt als Eleve derselben, woraus zugleich sein Aufenthaltsort zu entnehmen ist, unmittelbar bei dem Ersten Departement des Königl. Krieges-Ministeriums einzureichen, und alsdann die Einbeorderung nach Berlin abzuwarten, welche nach Maaßgabe der desponibelen Vakanzen und mit Rücksicht auf seine aus dem Zeugniß hervorgehende Qualifikation früher oder später erfolgen, oder auch nicht Statt haben wird.

4) Kömmt hiernächst ein solcher, welcher sich nach dem Vorhergehenden zum Eleven der Königl. Thierarznei-Anstalt angemeldet hat, nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Ersatzaushebung, ohne daß bis dahin seine Einbeorderung nach Berlin erfolgt, und zu diesem Ende ihm eine Verfügung des Ersten Departements in dem Königl Krieges-Ministerium zugegangen ist; so wird er wie jeder andere Dienstpflichtige herangezogen und behandelt, ohne Rücksicht darauf, wie lange er schon zum möglichen Eintritt als Eleve sich gemeldet hat und notirt steht. Legitimirt er sich dagegen mit der ihn einbeordernden Verfügung des genannten Ministerial-Departements; so befreit ihn dieses von der Einstellung zum Militärdienste bei der Aushebung.

Düsseldorf, den 30. September. 1823.

Nr. 267. Die Beförderung der Obstbaumzucht durch die Landschulen. I. 17430.

Zur Beförderung der Obstbaumzucht ist in einigen Kreisen unseres Verwaltungs-Bezirkes sehr vieles in Jahres-Frist nach Anleitung der Verordnung vom 13. November v. J. geschehen.

Indem wir den Landräthen und Schulpflegern, durch deren Sorge und Thätigkeit dieses bewirkt worden ist, unser Wohlgefallen hierüber zu erkennen geben, erwarten wir, daß auch in den übrigen Kreisen diese Angelegenheit mit derjenigen Theilnahme werde erfaßt werden, welche sie verdient; daß Bürgermeister und Schulvorsteher sich beeilen werden, der landräthlichen Behörde ihre Vorschläge einzureichen; damit noch im Laufe dieses Jahres jede Schule mit dem angemessenen Raum nach dem §. 4. der bezogenen Verordnung versehen werde.

Den Schulpflegern aber empfehlen wir, auf die zweckmäßige Benutzung der für die Baumschule ausersehenen Plätze zu halten und die vorgeschriebenen jährlichen Nachweisen zur Zeit einzureichen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei Einsendung derselben werden die Landräthe, sofern es dann nicht geschehen seyn wird, über alle Landschulen ihres Kreises in Beziehung auf die zur Förderung der Obstbaumzucht getroffenen Anordnungen Nachricht geben, und bei jeder Schule, welche noch mit keinem schicklichen Raume versehen ist, besonders bemerken, welche Hindernisse der Erwerbung des Platzes entgegen stehen, und was zur Beseitigung derselben geschehen ist.

Düsseldorf, den 1. October. 1823.

Nr. 268. Vermächtniß des Joh. Jöcken an die Armen zu Viersen. I. 16594.

Mittelst testamentarischer Verfügung hat der verstorbene Schreinermeister Johann Jöcken, nach Abzug einiger Legate, den Rest seines Vermögens mit 679 Thlr. preuß Courant, den Armen zu Viersen, Kreises Gladbach, vermacht, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 25. September. 1823.

Nr. 269. Empfehlung eines Lehrbuchs über das Orgelwerk. I. 16561.

In Folge einer hohen Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir hierdurch auf das in Merseburg erschienene Lehrbuch über das Orgelwerk von dem verlebten Musik-Direktor Werner aufmerksam. Dieses sehr nützliche Buch ist vorzugsweise allen denjenigen zu empfehlen, welche das umfassendere, aber auch bei weitem kostbarere Werk von Schlimbach sich nicht anzuschaffen vermögen.

Düsseldorf, den 30. September 1823.

Nr. 270. Steckbrief gegen den Compagnie-Chirurgus Ferdinand Wiebach. I.

Der unten signalisirte Kompagnie-Chirurgus Ferdinand Wiebach aus Cönnern, Regierungs-Bezirk Merseburg, ist am 19. v. M. vom 30. Infanterie-Regiment aus seinem Garnison-Orte Trier entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften, und wohlverwahrt an den Kommandeur gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Oktober 1823.

Signalement.

Alter 26 Jahr; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß. — Besondere Kennzeichen: spricht französisch.

Bekleidung: blaue tuchene Mütze mit rothem Besatz und ledernem Schirm, dunkelblauer tuchener Ueberrock, graue Nanqin-Hosen mit rothen Streifen; schwarz seidene Weste, schwarz seidenes Halstuch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. 271. Zurückgenommener Steckbrief. I. 16695.

Der durch einen Steckbrief verfolgte Dragoner Wilhelm Bockhacken, ist von der Gendarmerie zu Neuß zur Haft gebracht, und an den Kommandeur des 4ten Königl. Dragoner-Regiments abgeliefert worden.

Düsseldorf, den 23. September 1323.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kündigung der Lehrer an Gymnasien betr.

In Gemäßheit eines Reskripts des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 7. July d. J. sind die Lehrer an den Gymnasien verpflichtet, von jetzt an, wenn sie ihre Stellung aufzugeben gedenken, ein halbes Jahr vorher, und zwar jedesmal zu Ostern oder Michaelis, der vorgesetzten Behörde schriftliche Anzeige davon zu machen, und ihre Entlassung nachzusuchen, welches wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 25. September 1823.

Königliche Kirchen- und Schul-Commission.

Ernennung des Friedensrichters Hoffmann.

Der bisherige Advokat Eduard Hoffmann, aus Düsseldorf, ist von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz zum Friedensrichter des Friedensgerichts-Bezirks Ronsdorf, im Landgerichts-Bezirk Düsseldorf, ernannt worden.

Köln, den 27. September. 1823.

Für den Ersten Herrn Präsidenten.
Der Geheime Justiz-Rath und Senats-Präsident, Schwarz.

Für den Herrn General-Prokurator,
Der General-Advokat,
G. v. Sandt.

Versetzung des Friedensrichters Stomps.

Der Friedensrichter Stomps zu Lobberich ist, seinem Wunsche gemäß, in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht zu Opladen versetzt worden.

Köln, den 21. September 1823.

Für den Ersten Herrn Präsidenten.
Der Geheime Justiz-Rath und Senats-Präsident.
Schwarz.

Für den Herrn General-Prokurator.
Der General-Advokat.
Baumeister.

Stempel-Kontrole durch die Notarien.

Durch eine von des Herrn Justizministers Excellenz genehmigte Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums, ist der §. 30. des Stempel-Gesetzes vom 7ten März 1822., hinsichtlich der Notarien dahin deklarirt worden, daß dieselben in Ansehung aller durch ihre Hände gehenden Verhandlungen, die Verwendung des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stempels zu kontrolliren und etwaige Contraventionen den Gerichten anzuzeigen verbunden sind; daß ferner, wenn ein Notar dieser Pflicht nicht genüget, solches im Wege des Disciplinar-Verfahrens gerügt, und auf Ersatz des der Stempel-Kasse dadurch entgangenen Stempel-Betrages gegen den Notar geklagt werden kann, und daß demzufolge, wenn sich findet, daß ein Notar von einem Stempelpflichtigen, aber nicht mit dem gesetzlichen Stempel versehenem Akt irgend einen Gebrauch gemacht hat, ohne von der Contravention gleich bei diesem Gebrauch die im Stempelgesetz vorgeschriebene Anzeige erstattet zu haben, Seitens der Stempel-Behörde hierüber ein Protokoll aufgenommen, und solches der vorgesetzten Königl Regierung eingereicht werden soll.

Köln, den 18. September. 1823.

Für den Herrn General-Prokurator:
Der Königl. General-Advokat: Baumeister.

Ich bringe vorstehende Bestimmung zur Kenntniß der sämmtlichen Herren Notarien des Landgerichts-Bereiches.

Düsseldorf, den 24. September. 1823.

Der Königl. Ober-Prokurator: Rittershausen.

Aufgefundener Leichnam zu Rees.

Am 3ten dieses Monats wurde bei der Stadt Rees eine am Ufer des Rheins gelandete, unbekannte männliche Leiche gefunden, welche vermuthlich beim Baden umgekommen ist. Indem wir dieses hierdurch bekannt machen, fordern wir zugleich Jeden auf, dem über die Person und Todesart etwas bekannt ist, seiner Orts-Behörde, oder dem unterzeichnetem Gerichte davon Anzeige zu machen.

Emmerich, den 16. September. 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Alter 23 bis 24 Jahre; Gesicht rund, jedoch nicht sehr kenntlich mehr; die Haupthaare blond; der Schnautzbart, den der Verstorbene getragen, röthlich; Zähne vollständig, jedoch unregelmäßig; Nase eingebogen; der Körper, an dem sich keine Verletzungen fanden, war durch das lange Liegen im Wasser, stark aufgeschwollen und in Fäulniß übergegangen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief gegen Caspar Engels. I. 16449.

Der hiernach bezeichnete Caspar Engels, aus Wesel gebürtig, wohnhaft in Odenkirchen, Kreises Gladbach, welcher unter dem 21. Dezember 1822. wegen Vagabundiren zu 6 monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, und nach ausgestandener Strafe zur Verfügung der Königl. Regierung gestellt ist, hat sich im vorigen Monat von dem ihm zum Aufenthalt angewiesenen Orte Odenkirchen heimlich entfernt, und sich somit der Aufsicht entzogen.

Es ergehet daher, in Gemäßheit des Art. 45. des Strafgesetzbuchs, an alle Civil- und Militair-Behörden hiermit das Ersuchen, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die landräthliche Behörde zu Gladbach überliefern zu lassen. — Düsseldorf, den 30. September 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheil.

Person-Beschreibung.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll groß; evangelischer Religion; Profession Weber; Haare, braun; Stirn breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart blond; Kinn breit; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: Keine.

Bekleidung: Trug bei seiner Entfernung zerrissene Kleider.

Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Joh. Heinrich Bergemann.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Johann Heinrich Bergemann, aus Buer, Kreises Recklinghausen, ist in der Nacht vom 26. auf den 27. September d. J. von der Zitadelle zu Wesel, nach vollführtem Diebstahl an seinen Mitgefangenen, entwichen.

Derselbe hat bei seiner Entweichung mitgenommen: 3 Uhren, 2 Jakken, 3 Paar Hosen, 3 Westen, 2 Paar Schuhe.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Wohllöbliche Kommandantur der Festung Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1823.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheil.

Signalement.

Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen gelblich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung dick; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. — Besondere Kennzeichen: Keine.

Bekleidung: grüne Mütze, blaue Jakke, blanke Knöpfe, graue Tuchhosen, Weste und Schuhe.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

In der Nacht vom 22sten auf den 23sten d. M. sind dem Stephan van Kempen, zu Brasselt, Bürgermeisterei Cronenberg wohnhaft, folgende Gegenstände entwendet worden, als: Diebstahl zu Brasselt.

1) Ein 45 Ellen großes, noch nicht völlig gebleichtes Stück Leinewand. 2) 4 Frauenhemde, wovon zwei mit M. S. und zwei mit B. v. K. gezeichnet sind. 3) Ein Frauenrock von rothem Boy. 4) Ein ditto von blau und weiß gestreiftem, halb leinenen und halb wollenen Zeuge. 5) Ein ditto vom nämlichen Zeuge, jedoch blau und braun gestreift. 6) Ein ditto von gelb geblümten Kattun mit blauem Grunde. 7) 6 neue Halstücher, worunter zwei grüne, zwei rothe mit weißen Streifen, ein rother mit gelben Blümchen, ein schwarzer mit weißem Rande und drei weiße kattunene. 8) Ein Stück schwarzer Kattun zu einer Schürze. 9) 2 kattunene Schürzen, wovon eine roth und schwarz, und die andere blau und weiß ist. 10) Eine dunkelgrüne, kattunene Frauenzimmerjacke. 11) Eine blaue und weiß gestreifte Frauenzimmertasche, worin sich ein Schnupftuch und einige Stüber Geld befand. 12) Ein Paar Strümpfe von schwarzer Sayette. 13) Ein rundes hölzernes Dösgen, worin zwei Viert Brabänder Kronenthaler, ein Groschen und sechs einzelne Stüber befindlich waren.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter desselben, oder über die gestohlenen Effekten Auskunft geben kann, solche seiner Orts-Behörde, oder mir sofort mitzutheilen.

Cleve, den 26. September. 1823.

Der Ober-Prokurator: Lombard.

Ein gewisser Anton Grümmer, aus Aachen, von Profession ein Schuster, dessen Signalement unten so genau als möglich angegeben ist, hat sich, nachdem er erst kürzlich aus dem Militärdienste zurückgekommen war, mehrerer Diebstähle dahier dringend verdächtig gemacht, und ist seit dem Monat Juni von hier entwichen, ohne daß bis jetzt sein Aufenthaltsort hat ausgemittelt werden können. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß er sich in den Rheinprovinzen aufhält, und vielleicht neuerdings Militärdienste genommen hat. Steckbrief gegen Ant. Grümmer.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, und mir ihn, im Betretungsfalle, vorführen zu lassen; im Falle derselbe jedoch wirklich Militärdienste sollte genommen haben, mich blos davon in Kenntniß zu setzen, damit ich bei der respectiven Militärbehörde dessen Bestrafung veranlassen kann.

Aachen, den 27. September. 1823.

Der Königl. Instruktions-Richter: Gerolt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Signalement.

Anton Grümmer, gebürtig und wohnhaft in Aachen, etwa 22 Jahre alt, und 5 Fuß 9 Zoll groß; schwarze Haare und Augenbraunen; hohe Stirne; spitze Nase; ordinären Mund; rundes Kinn; längliches Gesicht; gelbe Gesichtsfarbe; ohne Backenbart und hagerer Statur.

Bekleidung: ein kurzer blauer Frackrock, gelbe Pantalons, eine blaue Mütze mit einem schwarzem Bande, ein weißes Halstuch, eine alte weiße Weste und ein Paar Halbstiefel.

Diebstahl zu Wesel.

Aus dem Gartenhause des Schenkwirths Adam Lasmann zu Wesel, sind in der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. folgende Sachen mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein meerschaumener Oehl-Pfeifenkopf ohne Beschlag, mit einem kurzen schwarzen Rohr, an welchem sich zwei grüne Quasten befanden; 2) drei Pakete ordinairer Rauchtaback; 3) drei Flaschen bitterer Brantwein; und 4) ein steinerner Krug mit süßem Liqueur.

Jedem dem Spuren von dem Thäter dieses Diebstahls bekannt werden, wird aufgefordert, davon entweder uns, oder der Orts-Polizei-Behörde schleunigst Nachricht zu geben.

Werden, den 27. September 1823.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Dem Herrn Dr. Böing in Dinslacken, ist von dem Königlichen hohen Ministerio der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die von ihm erbetene Entlassung von dem Physikate des Kreises Dinslaken, ertheilt worden.

Der Gutsbesitzer Major v. d. Rhoer zu Oßenberg, ist zum Beigeordneten in der Bürgermeisterei Oßenberg ernannt worden.

Die Ehefrau Johanna Lessing, geborne Königstaedt, hat die Approbation als Hebamme zu Wetten, Kreises Geldern erhalten.

Düsseldorf, gedruckt in der J. E. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf